

Zweckverband Industriegebiet Besigheim



Rechenschaftsbericht

V. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Nach § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg (GemHVO BW) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der (kommunalen) Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen sowie mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

2. Entstehung und Aufgaben

Die Gründung des Zweckverbands Industriegebiet Besigheim erfolgte am 27.09.1973. Mitglieder des Zweckverbands sind

die	Stadt	Besigheim	mit einer Beteiligungsquote von	40 %,
und die	Gemeinden	Mundelsheim	Beteiligungsquote	17 %,
		Gemrigheim	Beteiligungsquote	17 %,
		Walheim	Beteiligungsquote	12 %,
		Hessigheim	Beteiligungsquote	7 %,
		und Neckarwestheim	Beteiligungsquote	7 %.

Der Verband hat sich bewährt und ausgezeichnet durch eine harmonische sowie erfolgreiche Zusammenarbeit. Betriebe aus den Mitgliedsgemeinden sowie Betriebe aus der näheren und weiteren Umgebung haben sich auf der Ottmarsheimer Höhe angesiedelt und dort gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Gewerbegebiet liegt vor allem wegen der Nähe zur Autobahn an verkehrsgünstiger Stelle. Durch die Ansiedlung der Betriebe wurde eine große Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen. Dies trägt zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des gesamten Bereichs bei.

In den Jahren nach der Verbandsgründung wurde die Planung und ein umfangreicher Grunderwerb durchgeführt. Mit der Erschließung des Gebiets wurde 1981 begonnen. Es wurden Kanäle gebaut, Wasserleitungen verlegt, Straßen und Gehwege erstellt, Grünflächen angelegt und die Straßenbeleuchtung eingerichtet. Ferner wurden ein Regenrückhalte- und ein Regenüberlaufbecken sowie ein Retentionsbecken erstellt und zusammen mit der Stadt Besigheim ein Wasserhochbehälter gebaut. Außerdem wurde der Anschluss an die Kläranlage in Neckarwestheim mit einem Einleitungsrecht von 2.800 Einwohnergleichwerten realisiert.

3. Gesamtergebnis

Der Ergebnishaushalt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2023 einen ausgeglichenen Saldo aus. Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, dass dieser Ausgleich nicht aus eigener Ertragskraft erzielt werden kann. Zur Deckung des Ergebnishaushaltes ist die Erhebung einer Umlage in Höhe von 291.774,59 € erforderlich. Diese teilt sich wie folgt auf:

Stadt Besigheim	116.709,81 €
Gemeinde Mundelsheim	49.601,69 €
Gemeinde Gemmrigheim	49.601,69 €
Gemeinde Walheim	35.012,96 €
Gemeinde Hessigheim	20.424,22 €
Gemeinde Neckarwestheim	20.424,22 €

Im Saldo ist hierbei berücksichtigt, dass für den Bereich der Wasserversorgung eine Erstattung erfolgt (18.215,99 € netto).

Die Rücklagen aus Sonderergebnissen der Vorjahre wurden im Haushaltsjahr 2023 bewusst nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses eingesetzt.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO sind Sonderergebnisrücklagen zwar grundsätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen verwendbar, jedoch besteht hierfür keine Verpflichtung. Vielmehr ist vorrangig sicherzustellen, dass der Haushaltsausgleich durch ordentliche Erträge erreicht wird, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft gemäß den Grundsätzen der kommunalen Doppik zu gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde daher der Ausgleich des Ergebnishaushalts durch die Erhebung von Umlagen sichergestellt, um die noch vorhandenen Rücklagen als finanzielles Polster für zukünftige Risiken und Belastungen zu erhalten.

Eine Inanspruchnahme der Rücklagen hätte zwar kurzfristig entlastend gewirkt, würde jedoch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit sowie der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 77 GemO) widersprechen.

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 245.199,65 € ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -69.720,00 € und heraus aus der Finanzierungstätigkeit entsteht eine Bedarfslücke mit 450.000 €. Es verzeichnet sich somit eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes um -764.919,65 €.

Der zu Beginn des Jahres 2023 bestehende Liquiditätsstand in Höhe von 954.422,73 € entwickelte sich unter Einbeziehung der sonstigen haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 auf einen positiven Kassenbestand in Höhe von 193.394,26 €.

4. Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Ertrag und Aufwand aufgeteilt. Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen analog dem Aufbau des Zahlenwerks zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Oberstes Ziel ist der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge, also ein positives Ergebnis.

4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde für die Deckung des Ergebnishaushaltes mit der Erhebung einer Umlage gegenüber den Verbandsgemeinden in Höhe von 177.050 € gerechnet. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen steht demgegenüber eine tatsächlich erforderliche Umlage von 291.774,59 €, was einer Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 114.724,59 € entspricht.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich im Jahr 2023 auf 729.439,68 €. Werden zusätzlich die Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (56.030,27 €) mitberücksichtigt, ergibt sich sogar ein Volumen in Höhe von 785.469,95 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist mit knapp 184.000,00 € ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen festzustellen. Dieser ist insbesondere auf erhöhte Transferaufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Umlage an den ZV Klärwerk Neckarwestheim) sowie auf Erstattungsleistungen aus Nachverrechnungen der Stadt Besigheim in Bezug auf Vorjahre zurückzuführen.

Die Umlageverpflichtungen gegenüber dem ZV Klärwerk Neckarwestheim haben der ZVIG rund 65.000 € über dem vorhandenen Planansatz (80.000 €) getroffen.

Mitte des Jahres 2023 ging beim Verband die Betriebskostenabrechnung für die Mitbenutzung des Kanalnetzes sowie des Überlandleiters nach Neckarwestheim durch die Stadt Besigheim ein. Diese erfolgte zu einer unerwarteten Höhe von 105.703,86 €, da umfassende Reparatur und Sanierungsarbeiten außerplanmäßig stattfinden mussten und abrechnungsfähig wurden. Darüber hinaus sind durch verzögerte Abrechnung Personal- und Sachkostenersätze für die Jahre 2021 bis 2023 im Rechnungsjahr fällig geworden. Folge daraus ist, dass im Jahr 2023 nahezu in doppelter Höhe als im Vergleich der Vorjahre Erstattungsansprüche gegenüber dem ZVIG geltend gemacht wurden und eine Planansatzüberschreitung in Höhe von 124.938,83 € zu verzeichnen ist.

Die anderweitigen Aufwandsbereiche verhielten sich nahezu planmäßig oder blieben in der Verausgabung / Entwicklung hinter den Erwartungen zurück.

Die Entwicklung der Aufwendungen wie auch niedrigere Gebührenerträge als bei der Planung erwartet (-32.097,95 €), sind hauptausschlaggebend für die Entwicklung der Umlage 2023.

4.2 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen angefallen. Im Gegensatz dazu konnte im Jahr 2022 noch ein positives Sonderergebnis aus Grundstücksverkäufen generiert werden. Der Haushaltsausgleich 2023 basiert somit vollständig auf der laufenden Verwaltungstätigkeit.

5. Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt. Die Finanzierungsseite ist in 4 Abschnitte eingeteilt:

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt aufgezeigt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird somit der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) und ob und wie der Zweckverband Industriegebiet seine Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Diese Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob der Zweckverband genügend Liquidität ausweisen kann.

Der vierte und letzte Abschnitt spiegelt die haushaltsunwirksamen Vorgänge wider. Darunter zählen durchlaufende Finanzmittel, wie Umsatz- und Vorsteuer sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenmitteln (bspw. kurzfristige Kassenkredite).

5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2023 einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -245.199,65 € aus.

Dies stellt eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der Planung dar und ist insbesondere auf erhöhte Zahlungen im Bereich der Umlagen sowie zeitliche Verschiebungen zurückzuführen.

Allerdings gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass dieser Bedarf auch darauf beruht, dass Erstattungsanforderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden können, zwar in die Gesamtergebnisrechnung gebucht werden, aber ein Zahlfluss zu diesen Positionen erfolgt erst, wenn die Finanzrechnung des Rechnungsjahres bereits abgeschlossen ist.

5.2 Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von -69.720 € ab.

Sowohl Ein- als auch Auszahlungen blieben teilweise hinter den Planansätzen zurück, insbesondere aufgrund nicht realisierter Grundstücksverkäufe.

Im Vergleich zum Jahr 2022 (Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 136.383,32 €) ist hier eine deutliche Verschlechterung festzustellen.

Ein investiver Umlageanteil an den ZV Klärwerk Neckarwestheim wurde in 2023 nicht fällig.

5.3 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus durchlaufenden Finanzmitteln beläuft sich im Jahr 2023 auf 3.891,18 €. Dieser lässt sich auf Ein- und Auszahlungen aus Vor- sowie Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen.

5.4 Bestand an Zahlungsmitteln

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen. Es erfolgte jedoch eine Kapitalrückführung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 450.000 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich im Verlauf des Haushaltsjahres erheblich von 954.422,73 € auf 193.394,26 €.

6. Bilanz und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Bilanz (Vermögensrechnung) zeichnet sich zusammen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss nach § 95 GemO ein Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenlage) des Zweckverbands.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von 8.390.690,78 € auf 7.891.572,00 €.

Das Eigenkapital reduzierte sich insbesondere aufgrund der Kapitalrückführung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Rücklagen aus Sonderergebnissen bewusst nicht genutzt, da deren Einsatz zwar zulässig, aber nicht verpflichtend ist. Vorrang hatte ein Ausgleich durch ordentliche Erträge, der über Umlagen erreicht wurde, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft sicherzustellen. So blieben die Rücklagen als Reserve erhalten und die Grundsätze der intergenerativen Gerechtigkeit sowie der dauernden Leistungsfähigkeit gewahrt.

Bezüglich der weiteren Erläuterungen und Inhalte der Bilanz wird auf den Jahresabschlussbericht 2023 verwiesen.

6.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4
ERTRAGSLAGE			
1. Ordentliches Ergebnis			
absoluter Betrag	€	-76.591,58	0,00
2. Sonderergebnis			
absoluter Betrag	€	44.005,42	0,00
3. Gesamtergebnis			
absoluter Betrag	€	-32.586,16	0,00
FINANZLAGE			
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
absoluter Betrag	€	-16.707,28	-245.199,65
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss			
absoluter Betrag	€	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel			
absoluter Betrag	€	-16.707,28	-245.199,65
7. Soll-Liquiditätsreserve § 22 Abs. 2 GemHVO			
absoluter Betrag	€	5.668,32	6.388,19
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende			
absoluter Betrag	€	954.422,73	193.394,26
KAPITALLAGE			
9. Eigenkapital			
absoluter Betrag	€	4.973.996,32	4.523.996,32
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)*			
absoluter Betrag	€	4.691.906,17	0,00
9.2 Eigenkapitalquote			
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	59%	57%
9.3 Fremdkapitalquote*			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41%	43%
10. Anlagendeckung			
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	130%	122%
11. Verschuldung			
absoluter Betrag	€	0	0
11.1 Nettoneuverschuldung			
absoluter Betrag	€	0	0

*

Im Rahmen der Umstellungsprozesse auf das NKHR wurden in früheren Jahren von den Mitgliedsgemeinden geleistete Investitionsumlagen, die bislang nicht sachgerecht im Eigenkapital ausgewiesen waren, entsprechend den Vorgaben der Doppik Baden-Württemberg der Kapitalrücklage des Zweckverbands zugeordnet. Dies wurde erst in 2023 buchhalterisch veranlasst.

ordentliches Ergebnis, Sonderergebnis und Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert den Saldo der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) vollständig erwirtschaftet wurde.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, Mindestzahlungsmittelüberschuss, Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel, Liquiditätsreserve und liquide Eigenmittel zum Jahresende (Finanzlage)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts stellt die Höhe, der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten, finanziellen Mittel dar. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Ein Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es den jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen noch verbleiben. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sollen zwei von Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es wird ersichtlich, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Eigenkapital, Basiskapital, Eigenkapital- und Fremdkapitalquote, Anlagendeckung und Verschuldung

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnissrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

7. Gesamtbewertung / Fazit und Ausblick

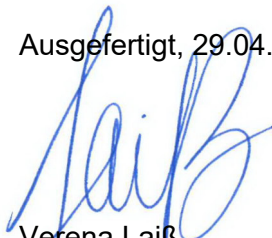
Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 zeigt, dass der Haushaltsausgleich ausschließlich durch Umlagen erreicht wurde. Eine ausreichende Eigenfinanzierungskraft besteht derzeit nicht.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich weiterhin nur über Umlagen erfolgen kann. Die Entwicklung der Aufwendungen, ist weiterhin genau zu beobachten. Durch geeignete Maßnahmen sind die Ertragspositionen kontinuierlich zu optimieren. In den gebührenpflichtigen Bereichen hat dies durch regelmäßige Neukalkulationen zu erfolgen, um eine verursachungsgerechte und kostendeckende Finanzierung sicherzustellen.

Es bestehen weiterhin Rückstände aus der Umstellung auf die Doppik, die schrittweise aufzuarbeiten sind. Dabei ist künftig verstärkt auf eine korrekte periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu achten, um die Haushaltsdarstellung weiter zu verbessern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt zwar formal ausgeglichen ist, jedoch strukturell eine starke Abhängigkeit von Umlageerträgen besteht. Die finanzielle Lage ist geordnet, erfordert jedoch weiterhin eine sorgfältige Steuerung.

Ausgefertigt, 29.04.2026



Verena Laiß
Verbandsrechnerin